

Giessen, 19. April 39  
Memeler Str. 2

77

I.e

Liebes Fräulein Vienken!

Verbindlichsten Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 18. d. Mts. Mit Ihrer Frage betr. die Behandlung von Eigennamen in ihren Abweichungen bei Vor- und Nachurkunde schneiden Sie ein schwieriges Kapitel an. Eine Grundregel wie es gemacht werden soll, wird Ihnen wohl niemand geben können; und auch ich wüsste im Augenblick nicht <sup>auf</sup> eine Formel zu bringen, ~~nach~~ wie ich es gehandhabt habe. Vor allen Dingen sind Unterschiede je nach Art der Überlieferung zu machen. Sind Vor- und Nachurkunde im Original überliefert, liegt es verhältnismässig einfach. Man wird dann die Abweichungen jedesmal entweder durch verschiedene Typen oder in den Fussnoten kenntlich machen. Im Gegensatz dazu hat man bei Abschriften eigentlich stets schwankenden Boden unter den Füßen. Denn anders als die lateinische Sprache lebten die Eigennamen ja und veränderten sich dauernd wie die deutsche Sprache selbst. Es lässt sich nun die Beobachtung machen, dass die sonst genauesten Urkundenkopisten des Mittelalters keine Bedenken trugen, die alten Eigennamen ihrer Vorlagen der zu ihrer Zeit lebendigen Form anzugleichen, eine Unart die bis in die gelehrten Abschriften der Neuzeit ausstrahlte. Also ist bei abschriftlicher Überlieferung eine gewisse Grosszügigkeit angebracht und man muss sich hinsichtlich dessen, was man vermerken will, auf sein Fingerspitzengefühl verlassen. Bei DH. IV. 2 liegt die Sache insofern besonders schwierig, als unsere Abschriften noch nicht einmal aus dem Original unmittelbar geflossen sind, wie Sie aus der Vorbemerkung zu DH. II. 339 ansehen können. In den Noten h. i. k. habe ich die Lesarten der VU. gegeben, weil unsere beiden Überlieferungen und die VU. voneinander wesentlich abwichen. Da nämlich die Abschriften F und G in etwa gleichwertig sind, musste ich begründen, warum ich jeweils dieser oder jener Abschrift folgte. Bei Note h war fraglich, ob man